

# Geschäftsbedingungen für GiroPremium

Diese Bedingungen gelten für alle Vorteilkonten des Kunden. Sie bleiben auch bei einem Kontowechsel auf Kundenwunsch oder bei einem Kontowechsel aufgrund der Befristung der Vorteilkonten GiroPremium Young bestehen.

## 1. Inanspruchnahme der Leistung

Zur Inanspruchnahme der einzelnen Leistungen im Rahmen von GiroPremium bzw. GiroPremium Young ist der Abschluss einer Girokontovereinbarung Voraussetzung. Mit Abschluss der Girokontovereinbarung werden einzelne Leistungen – gemäß der jeweils gültigen Leistungsbeschreibung – von der Sparkasse Schwarzwald-Baar bzw. ihren Vertragspartnern direkt erbracht bzw. bereitgestellt. Grundlage für die Nutzung der GiroPremium-Leistungen und insbesondere der Finanzleistungen ist ein Girokonto, welches als GiroPremium-Konto geführt wird. Die Rahmenvereinbarung gilt ausschließlich für Konten natürlicher Personen.

Eine Beschreibung der aktuellen GiroPremium-Leistungen wird dem Kunden mit dem Begrüßungspaket ausgehändigt. Bei allen Sicherheits-, Service- und Freizeitleistungen tritt die Sparkasse Schwarzwald-Baar nur als Vermittlerin auf.

Das Kundenportal GiroPremium wird von der S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG, Grenzstraße 21, 06112 Halle (im Folgenden S-Markt & Mehrwert genannt) betrieben. Es gelten die jeweils aktuellen Allgemeinen Teilnahmebedingungen des Kundenportals GiroPremium (siehe [www.giropremium.de](http://www.giropremium.de)).

Sofern Versicherungsschutz besteht, gelten die jeweiligen Versicherungsbedingungen des Versicherers. Bei den Versicherungsleistungen ist der Kunde versicherte Person, nicht Versicherungsnehmer. Versicherungsnehmer ist die S-Markt & Mehrwert GmbH & Co. KG. Es gelten die nachstehenden Bedingungen für die GiroPremium-Vorteilkonten mit den folgenden Sonderbedingungen:

- Allgemeine Bedingungen für die Notgeld-Versicherung der Deutsche Assistance Versicherung AG.
- Allgemeine Bedingungen für den Zahlungskartenschutz inklusive Versicherung der Deutsche Assistance Versicherung AG.
- Allgemeine Bedingungen zum telefonischen Rechtsberatungs-Rechtsschutz der ÖRAG Rechtsschutzversicherungs-AG.

Die ausführlichen Bedingungen finden Sie unter: [www.giropremium.de](http://www.giropremium.de)

Nach Maßgabe der nachfolgend beschriebenen Grundsätze können die Kontoinhaber gemäß Rahmenvereinbarung (nachfolgend GiroPremium-Nutzer genannt) einzelne Leistungen je nach Art gemäß der jeweils aktuellen Leistungsbeschreibung telefonisch und online in Anspruch nehmen.

Zur Auftragsannahme im GiroPremium-ServiceCenter muss sich der GiroPremium-Nutzer durch Nennung des Namens, der Kontonummer und des Geburtsdatums legitimieren.

Ohne korrekte Legitimation kann der GiroPremium-Nutzer im Interesse seiner eigenen Sicherheit keine Aufträge telefonisch übermitteln.

## 2. Änderung des Leistungsumfangs

Die Sparkasse Schwarzwald-Baar ist berechtigt, Inhalte und Bestandteile von GiroPremium bzw. GiroPremium Young sowie der einzelnen angebotenen Leistungen zu erweitern oder einzuschränken. Die Sparkasse Schwarzwald-Baar ist ebenfalls berechtigt, das Angebot GiroPremium einzustellen, wenn sie aus rechtlichen Gründen dazu verpflichtet wird. In beiden Fällen sind Schadenersatzansprüche gegen die Sparkasse Schwarzwald-Baar ausgeschlossen.

Informationen über Änderungen des Leistungsumfanges erhält der GiroPremium-Nutzer vorab in angemessener Frist. Änderungen der Leistungen werden unter anderem im Internet unter [www.spk-swb.de](http://www.spk-swb.de) veröffentlicht.

## 3. Sorgfaltspflichten

Die Zahlungsansprüche der Sparkasse Schwarzwald-Baar und ihrer Vertragspartner gegenüber dem GiroPremium-Nutzer werden dem GiroPremium-Konto belastet bzw. über seine Kreditkarte abgerechnet, es sei denn, die Abrechnung ist direkt mit dem Vertragspartner erfolgt.

Der GiroPremium-Nutzer trägt Sorge dafür, dass die erforderliche Deckung auf dem Konto vorhanden ist. Zur Absicherung eines reibungslosen Ablaufs aller Leistungen teilt der GiroPremium-Nutzer etwaige Adressänderungen unverzüglich der Sparkasse Schwarzwald-Baar mit.

## 4. Sicherheitshinweise

Zur Vermeidung von Missbrauch bei der telefonischen Auftragserteilung hat der GiroPremium-Nutzer insbesondere darauf zu achten, dass er bei Nennung seiner Legitimationsdaten nicht abgehört wird.

## 5. Haftung der Sparkasse Schwarzwald-Baar

Die Sparkasse Schwarzwald-Baar trägt Schäden, die dem GiroPremium-Nutzer aus Übermittlungsfehlern, Missverständnissen oder Irrtümern bei der Abwicklung der Aufträge entstehen, sofern den GiroPremium-Nutzer kein Verschulden trifft. Für Schäden durch Fehlleitungen und Verzögerungen haftet die Sparkasse Schwarzwald-Baar im Rahmen des von ihr zu vertretenden Verschuldens nur in dem Maße, wie sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Für Mängel in der Leistungserbringung durch Vertragspartner der Sparkasse Schwarzwald-Baar und/oder Schäden infolge deren Leistungserbringung haftet die Sparkasse Schwarzwald-Baar nicht, sofern sie diese nicht selbst schuldhaft (mit)verursacht hat. Sie ist für deren Leistungen lediglich Vermittlerin.

Einwände und Ansprüche aus der Beziehung zu dem jeweiligen Vertragspartner sind unmittelbar bei diesem geltend zu machen. Für die Nichterreichbarkeit des GiroPremium-ServiceCenters, insbesondere für den Fall, dass dies vorübergehend oder auf Dauer aus technischen Gründen nicht möglich ist, haftet die Sparkasse Schwarzwald-Baar nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit.

## 6. Haftung des GiroPremium-Nutzers

Verletzt der GiroPremium-Nutzer seine Sorgfaltspflichten schuldhaft, so hat er den daraus resultierenden Schaden zu tragen.

## 7. Kündigungsrecht

Der Vertrag zum GiroPremium-Vorteilskonto wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Der Kunde kann die Vereinbarung zum GiroPremium-Vorteilskonto jederzeit kündigen. Der Girokontovertrag bleibt von einer Kündigung des GiroPremium-Vorteilskontos unberührt. Das Girokonto wird dann als GiroComfort-Girokonto ohne GiroPremium-Vorteilsleistungen fortgeführt.

### a) ordentliche Kündigung

Der GiroPremium-Nutzer und bei Vorliegen eines sachgerechten Grundes auch die Sparkasse Schwarzwald-Baar können die Rahmenvereinbarung oder einzelne Vertragsverhältnisse – mit Ausnahme des Girovertrages – im Rahmen von GiroPremium jederzeit ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist kündigen. Kündigt die Sparkasse Schwarzwald-Baar die Rahmenvereinbarung, so wird sie den berechtigten Belangen des GiroPremium-Nutzers angemessen Rechnung tragen, insbesondere nicht zur Unzeit kündigen.

Sowohl die Sparkasse als auch die S-Markt & Mehrwert können die Rahmenvereinbarung ordentlich kündigen (z. B. Einstellen des Angebotes). Die Kündigungsfrist beträgt in diesem Fall zwei Monate.

### b) Kündigung aus wichtigem Grund

Ungeachtet anderweitiger Vereinbarungen können sowohl der GiroPremium-Nutzer als auch die Sparkasse Schwarzwald-Baar die Rahmenvereinbarung oder einzelne Vertragsverhältnisse im Rahmen von GiroPremium jederzeit fristlos kündigen, wenn ein wichtiger Grund vorliegt, aufgrund dessen dem Kündigenden die Fortsetzung der Geschäftsbeziehung nicht zugemutet werden kann.

Für die Sparkasse Schwarzwald-Baar ist ein solcher Kündigungsgrund insbesondere dann gegeben, wenn der GiroPremium-Nutzer das GiroPremium-Konto überwiegend zur Abwicklung gewerblicher Zahlungsvorgänge nutzt. Im Falle einer Kündigung darf die Sparkasse Schwarzwald-Baar den Zugang zum GiroPremium-ServiceCenter sperren.

### c) Rechtsfolgen bei Kündigung

Die Kündigung der Rahmenvereinbarung hat grundsätzlich die gleichzeitige Beendigung der Vertragsverhältnisse über die einzelnen Leistungen zur Folge. Eventuell in Abwicklung befindliche Einzelleistungen können noch erbracht werden. Der GiroPremium-Nutzer ist außerdem verpflichtet, die Sparkasse Schwarzwald-Baar insoweit von allen für ihn oder seinem Auftrag übernommenen Verpflichtungen zu befreien.

### d) Kündigung des Girokontos

Die Auflösung oder Kündigung des Girokontos beendet gleichzeitig auch die Vereinbarung über das GiroPremium-Vorteilskonto.

## 8. Gesprächsaufzeichnung im GiroPremium-ServiceCenter

Dem Kunden ist die mögliche Aufzeichnung der Telefongespräche, die über die für die Leistungserbringung vorgesehenen Servicenummern geführt werden, bekannt. Neben (in Stichproben durch-

geführten) Schulungszwecken soll mit der Aufzeichnung der Telefongespräche sichergestellt werden, dass in Reklamationsfällen Zweifel hinsichtlich des Inhalts eines Auftrages sowie der Person des Auftraggebers ausgeräumt werden können. Die Aufzeichnungen können 14 Monate aufbewahrt werden und werden nach Ablauf dieser Frist gelöscht.

## 9. Datenschutz

Sofern zur Abwicklung der Leistung das GiroPremium-ServiceCenter erforderlich ist, werden personenbezogene Daten in dem für die Erfüllung der Leistung erforderlichen Umfang an den Kooperationspartner übermittelt und gespeichert. Die Kooperationspartner haben sich gegenüber der Sparkasse Schwarzwald-Baar zum Schutz der Daten gemäß Datenschutz-Grundverordnung und nach dem Bundesdatenschutzgesetz verpflichtet. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich zur Durchführung der in dieser Vereinbarung zugesicherten Leistungen. Die Datenverarbeitung erfolgt gemäß Art 6 (1) Buchstaben a, b, und f DS-GVO. Im Übrigen wird auf die Bestimmungen der Sparkasse Schwarzwald-Baar zum Datenschutz (siehe [www.spk-swb.de](http://www.spk-swb.de)) verwiesen.

## 10. Änderung der Bedingungen

Die Sparkasse Schwarzwald-Baar wird den GiroPremium-Nutzer auf geeignete Weise, unter anderem über das Internet [www.spk-swb.de](http://www.spk-swb.de), auf eine Änderung dieser Bedingungen hinweisen.

Ist der Hinweis erfolgt, so gilt die Änderung als genehmigt, wenn der GiroPremium-Nutzer ihr nicht binnen zwei Monaten schriftlich widerspricht. Die Sparkasse Schwarzwald-Baar wird dann die geänderte Fassung der Bedingungen der weiteren Geschäftsbeziehung zu Grunde legen. Auf diese Folgen wird die Sparkasse Schwarzwald-Baar den GiroPremium-Nutzer bei Bekanntgabe besonders hinweisen. Die Frist ist gewahrt, wenn der Widerspruch innerhalb von zwei Monaten nach Bekanntgabe der Änderung abgesandt worden ist.

## 11. Leistungserbringung

Leistungen im Rahmen von GiroPremium werden durch die Sparkasse Schwarzwald-Baar selbst, ihren Dienstleister (derzeit S-Markt & Mehrwert) und weitere Partner-Unternehmen, erbracht. Damit nur berechtigte Kunden GiroPremium-Leistungen erhalten, prüfen Partner-Unternehmen die berechtigte Vorteilsgewährung durch Datenabgleich mit der Sparkasse Schwarzwald-Baar oder ihrem Dienstleister. Die im Zusammenhang mit der Leistungserbringung stehenden Daten werden zur Vertragserfüllung und Leistungsdokumentation an die Sparkasse Schwarzwald-Baar und ihren Dienstleister, die S-Markt & Mehrwert, weitergegeben und dort gespeichert. In diesem Rahmen entbindet der Kunde die Sparkasse Schwarzwald-Baar vom Bankgeheimnis. Die S-Markt & Mehrwert speichert ihre Daten in Deutschland und unterliegt den Anforderungen der DS-GVO und des Bundesdatenschutzgesetzes. Das Einverständnis zum oben genannten Datenaustausch und der Datenspeicherung kann vom Kunden jederzeit mit zukünftiger Wirkung widerrufen werden. Bei einem Widerruf wird die Sparkasse Schwarzwald-Baar den Vertrag über das Vorteilskonto unverzüglich kündigen und das Girokonto als GiroComfort-Girokonto ohne GiroPremium-Vorteilsleistungen fortführen.

Gültig ab 1. März 2020